

An den Landrat

Glarus, 4. Juni 2013

Geschäftsbericht 2012 der Kantonsspital Glarus AG

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Dem Landrat „sind Beschlüsse der Generalversammlung zu Wahlen und Statutenänderungen sowie der Geschäftsbericht und der Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnisnahme zu unterbreiten“ (Art. 3 Abs. 4 Spitalverordnung).

Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Geschäftsbericht 2012 der Kantonsspital Glarus AG, den Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung (S. 34 des Geschäftsberichts) und die von der Generalversammlung vorgenommenen Wahlen zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilage:

- Geschäftsbericht 2012
- Protokollauszug betr. Wahlen